

# Vereinbarung zur Betreuung von Schülern in Zusatzangeboten zur [offenen] Ganztagschule

zwischen dem/der/den Personensorgeberechtigten:

Nachname:	<input type="text"/>	Nachname:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>	Anschrift:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>

**im Folgenden: - Personensorgeberechtigte/r -**

und der

**Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gemeinnützige GmbH  
(gfi gGmbH) Standort [Nürnberg]**

**im Folgenden: - gfi gGmbH -**

wird folgende Vereinbarung zur Zusatzbetreuung der Schüler\*in

Nachname:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>

getroffen:

## Präambel

Betreute Schüler\*innen der Zusatzangebote (Betreuungszeit am Freitag [und] Betreuungszeit Montag bis Donnerstag nach 16.00 während der Schulwochen [und] Teilnahme an sonstigen besonderen kostenpflichtigen Betreuungsangeboten während der regulären Betreuungszeit) sind Schüler\*innen, die eine an pädagogischen Grundsätzen ausgerichtete Betreuung, die inhaltlich dem Angebot in der offenen oder gebundenen Ganztagschule und den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entspricht, in den Räumen der Schule erhalten sollen.

Die Betreuung in den Zusatzangeboten gilt gemäß § 12 der Kooperationsvereinbarung zur Durchführung von offenen Ganztagsangeboten (Zusatzangebote) zwischen dem Freistaat Bayern und der gfi gGmbH als **schulische Veranstaltung**, da sie von der Schulleitung genehmigt und mit ihr vereinbart ist.

Die gfi gGmbH führt eine sorgfältige und gewissenhafte Aufsicht der Schüler\*innen durch und setzt hierfür Personal mit einer für diese Tätigkeit erforderlichen Eignung ein.

## § 1 Vertragsgegenstand

(1.) Die gfi gGmbH betreut die Schüler\*innen des zusätzlichen Betreuungsangebots im Schuljahr 2021/ 2022 innerhalb der Schulwochen

- von Montag bis Donnerstag von 16:00 bis 16:30 Uhr
- an den Freitagen in den Schulwochen von 13:00 bis 15:00 Uhr.

(2.) Die zusätzliche Betreuung wird an/ zu folgenden Tagen/ Zeiten in Anspruch genommen:

jeweils von 16.00 - 16:30 Uhr am

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag
---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------

jeweils an den Freitagen von 13:00 bis 15:00 Uhr.

(3.) Die gfi gGmbH bietet ein sonstiges besonderes, kostenpflichtiges Betreuungsangebot für die Schüler\*innen während der regulären Betreuungszeit im Schuljahr 2021/ 2022 an. Dieses findet von Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr statt.

- Ja, mein Kind/ meine Kinder nimmt/ nehmen daran teil.
- Nein, mein Kind/ meine Kinder nimmt/ nehmen nicht daran teil.

(4.) Die gfi gGmbH stellt im genannten Zeitrahmen sicher, dass Personal mit der erforderlichen Eignung für diese Tätigkeit zur Verfügung steht.

(5.) Die Beaufsichtigung findet in den Räumlichkeiten der Schule statt.

(6.) Die erste Betreuungswoche für das Zusatzangebot beginnt am 14.09.2021.

(7.) Der letzte Betreuungstag im Schuljahr ist der 29.07.2021.

(8.) Der/ die Personensorgeberechtigte/n sind verpflichtet, der Schulleitung Fehlzeiten in der Zusatzbetreuung (z.B. bei Krankheit des Kindes) sowie deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen (Telefon, E-Mail, Fax, Elternportal).

(9.) Dem/n Personensorgeberechtigten sind die Inhalte und die organisatorischen Rahmenbedingungen der Betreuung aus der Angebotsbeschreibung für das Zusatzangebot im Elternbrief bekannt.

(10.) Als Ansprechpartner\*in bei der gfi gGmbH werden benannt:

Frau Aikaterini Kotoula.

## § 2 Vergütung

- (1.)  Die Kosten für die Zusatzbetreuung betragen bei zwei Tagen pro Woche 32,00 € und ab drei Tagen pro Woche 64,00 € pro Monat.
- Die Kosten der Betreuung werden von dem Schulaufwandsträger übernommen.

- (2.) Die Betreuungsgebühren i.H.v. 32,00 € bei zwei Tagen pro Woche und 64,00 € ab drei Tagen pro Woche für die Zusatzbetreuung des Kindes werden
- monatlich
  - zum Monatsletzen
  - zum 15. des Monats
- fällig und werden vom Konto des/der Personensorgeberechtigten eingezogen. Diese Gebühr wird für
- 11 Monate
  -
- erhoben und ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.
- (3.) Der Elternbeitrag ist monatlich zu entrichten, auch während der Schließzeiten (z.B. Ferienzeiten, Projekttag), bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit des Kindes. Bei durch die gfi gGmbH nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags bestehen.

(4.) Einzugsermächtigung

Die Unterzeichnung der beigefügten Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zusatzangebot.

Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind der gfi gGmbH umgehend schriftlich mitzuteilen.

### § 3 Laufzeit und Kündigung

- (1.) Der Vertrag wird für das Schuljahr 2021/ 2022 geschlossen.
- (2.) Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich. Die angemeldeten Schüler\*innen sind im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des Zusatzangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Vertrags während des Schuljahres sind nur in begründeten Ausnahmefällen aus wichtigem Grund möglich.

### § 4 Ermächtigung der Schulleitung durch die Personensorgeberechtigten

Die Erziehungsberechtigten ermächtigen die Schulleitung, Leistungsansprüche, die ihnen gegenüber der gfi gGmbH aus dem Betreuungsvertrag zustehen, geltend zu machen.

### § 5 Schlussbestimmungen

- (1.) Sollten Teile dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hiervon insoweit nicht berührt, als davon ausgegangen werden kann, dass der Vertrag auch ohne den unwirksamen Teil geschlossen worden wäre. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtsbeständige Bestimmungen zu ersetzen.
- (2.) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

(3.) Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist München.

[       ]

Ort, Datum

[       ]

Unterschrift gfi gGmbH

[       ]

Ort, Datum

[       ]

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r



## Anlage

# Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag

**gfi gGmbH**, Infanteriestr. 8, 80797 München

**Gläubiger-Identifikationsnummer DE54ZZZ00000061271**

## Mandatsreferenz

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die gfi gGmbH, die fälligen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der gfi gGmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Kontoinhaber:

Nachname:

Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

### Kreditinstitut

Name:

BIC:

IBAN:

D E

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

## Information zur Abbuchung der Betreuungskosten

### Lastschriftverfahren

Die fälligen Betreuungskosten werden zum 15. Des Monats von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn die Bank den Lastschrifteinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft ist oder weil Widerruf ohne unsere Kenntnis erhoben wurde, müssen wir Ihnen die von den Banken abverlangten Gebühren in Rechnung stellen.

Bitte teilen Sie uns sofort eine Kontoänderung mit und senden diese an den für Sie zuständigen gfi-Standort.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber